

# Wasser | alle Preise gültig ab 01.08.2000

1. Verbrauchspreis	Nettopreis	Bruttopreis
Der Verbrauchspreis beträgt pro Kubikmeter für das aus der Wasserversorgung entnommene Wasser	1,34 €/m <sup>3</sup>	<b>1,43 €/m<sup>3</sup></b>

2. Jahresgrundpreis	Nettopreis	Bruttopreis
---------------------	------------	-------------

Der Grundpreis wird nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird die Nenngröße geschätzt, die nötig wäre, um bei der möglichen Wasserentnahme das Wasser zählen zu können.

### Der Jahresgrundpreis beträgt bei der Verwendung von ortsfesten Wasserzählern bei Nenngröße

Qn 2,5	21,96 €/Jahr	<b>23,50 €/Jahr</b>
Qn 6	27,60 €/Jahr	<b>29,53 €/Jahr</b>
Qn 10	38,88 €/Jahr	<b>41,60 €/Jahr</b>
Qn 15	66,48 €/Jahr	<b>71,13 €/Jahr</b>
Qn 15 - Verbundzähler	277,92 €/Jahr	<b>297,37 €/Jahr</b>
Qn 40	100,32 €/Jahr	<b>107,34 €/Jahr</b>
Qn 40 - Verbundzähler	333,48 €/Jahr	<b>356,82 €/Jahr</b>
Qn 60	122,40 €/Jahr	<b>130,97 €/Jahr</b>
Qn 60 - Verbundzähler	444,12 €/Jahr	<b>475,21 €/Jahr</b>
Qn 150	177,84 €/Jahr	<b>190,29 €/Jahr</b>
Qn 150 - Verbundzähler	668,76 €/Jahr	<b>715,57 €/Jahr</b>

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so erhöhen sich die Jahresgrundpreise auf das Zweifache. Zusätzliche Zähler für Gartenwasser oder Landwirtschaftlichen Betrieb kosten die halben Jahresgrundpreise.

Der Grundpreis für ein Standrohr mit Zähler beträgt	220,80€/Jahr	<b>236,50 €/Jahr</b>
-----------------------------------------------------	--------------	----------------------

Für die Überlassung eines Standrohres (für Ober- oder Unterflurhydranten) mit Zubehör hat der Mieter als Sicherheit 200,00 € zu hinterlegen. Forderungen der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH aus Verlust oder Beschädigung des Standrohres und fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit dem Hinterlegungsbetrag verrechnet werden

3. Bereitstellungspreis	Nettopreis	Bruttopreis
-------------------------	------------	-------------

Für die Bereitstellung eines Reserve-, Zusatz- oder Löschwasseranschlusses werden neben Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskosten, sonstige Kosten und Grund-/Verbrauchspreisen folgende Bereitstellungspreise erhoben:

#### Reserveversorgung

Für die dauernde Vorhaltung einer Reserveversorgung ist - unabhängig davon, ob aus dem Anschluss Wasser entnommen wurde - folgender monatlicher Bereitstellungspreis zu zahlen:

Nennbelastung des Zählers (m <sup>3</sup> /h) x	4,08 €/Monat	<b>4,37 €/Monat</b>
-------------------------------------------------	--------------	---------------------

#### Zusatzversorgung

Für die dauernde Vorhaltung einer Zusatzversorgung neben einer Eigenwasserversorgungsanlage des Abnehmers ist folgender monatlicher Bereitstellungspreis zu zahlen:

Nennbelastung des Zählers (m <sup>3</sup> /h) x	2,04 €/Monat	<b>2,18 €/Monat</b>
-------------------------------------------------	--------------	---------------------

#### Löschwasserversorgung

Für die dauernde Vorhaltung einer Löschwasserversorgung - neben dem ortsüblichen Feuerschutz - ist folgender monatlicher Bereitstellungspreis zu zahlen:

Nennbelastung des Zählers (m <sup>3</sup> /h) x	1,02 €/Monat	<b>1,09 €/Monat</b>
-------------------------------------------------	--------------	---------------------

Besteht für die Löschwasserversorgung kein eigener Anschluss, sondern nur ein gemeinsamer Anschluss für Trink- und Löschwasser, so wird bei der Berechnung des Bereitstellungspreises nur die Nenngröße des Zählers zugrunde gelegt, die für eine ausschließliche Löschwasserversorgung notwendig ist.

Die vorstehenden Preise für die Versorgung mit Wasser treten mit Wirkung ab 1. August 2000 an die Stelle der bisherigen, ab dem 1. Januar 1999 gültigen Preise. Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 % und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.